RÜCKSENDE-ADRESSE Meldebehörde, Eberhardstr., 70173 Stuttgart

DV 12 0,28 Deutsche Post



\*00022511\*0145\*0025426\*1212\*
Aruna Dande
245
Weilimdorf
Holderäckerstr. 35
70499 Stuttgart

Persönliche Identifikationsnummer:

95 516 043 256

Allgemeine Informationen: www.identifikationsmerkmal.de

08.12.2017

BETREFF

# Zuteilung der Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung (AO)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das Bundeszentralamt für Steuern hat Ihnen die Identifikationsnummer 95 516 043 256 zugeteilt. Sie wird für steuerliche Zwecke verwendet und ist lebenslang gültig. Sie werden daher gebeten, dieses **Schreiben aufzubewahren**, auch wenn Sie derzeit steuerlich nicht geführt werden sollten.

Bitte geben Sie Ihre Identifikationsnummer bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommen-/Lohnsteuer gegenüber Finanzbehörden immer an. Bitte geben Sie vorerst Ihre Steuernummer zusätzlich zur mitgeteilten Identifikationsnummer an.

Beim Bundeszentralamt für Steuern sind unter Ihrer Identifikationsnummer - nach den Angaben der für Sie im Regelfall zuständigen Meldebehörde - folgende Daten gespeichert:

01: Dande

02: ---

03: ---

04: ---

05: Aruna

06: weiblich

07: Holderäckerstr. 35

245

70499 Stuttgart Weilimdorf Einzugsdatum: 26.11.2017

08: 15.06.1997 Muppalla Andhra Pradesh

09: Indien

10: ---

01 = Titel, Familienname; 02 = Ehename; 03 = Lebenspartnerschaftsname; 04 = Geburtsname; 05 = Vornamen; 06 = Geschlecht; 07 = Vollständige Adresse sowie Ein- und Auszugsdatum; 08 = Geburtstag und -ort; 09 = Geburtsstaat (gefüllt bei Geburt im Ausland); 10 = Auskunftssperren

Sollten Sie Fehler in den gespeicherten Daten feststellen, wenden Sie sich bitte an die oben unter der RÜCKSENDEADRESSE aufgeführte Behörde. Dies ist Im Regelfall Ihre zuständige Meldebehörde. Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Zusätzliche Hinwelse siehe Rückseite

\* J 0025517 / 001 / 00025442 \*

00025442

Die Zuteilung der Identifikationsnummer ist nicht gleichbedeutend mit der Feststellung einer Steuerpflicht. Die Prüfung der Steuerpflicht obliegt den Finanzämtern.

### Zuteilung an Kinder

Die Identifikationsnummer wird auch Kindern zugeteilt. Nach dem Einkommensteuergesetz sind natürliche Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, bereits mit der Geburt einkommensteuerpflichtig.

Zwar werden diese Steuerpflichtigen im Regelfall noch keine Einkommensteuer schulden, dennoch kommen derartige Konstellationen vor (z.B. bei Kapitalerträgen, die Kinder aus ererbten Vermögen erzielen). Außerdem wird die Identifikationsnummer des Kindes neben der Identifikationsnummer des Berechtigten zur Beantragung von Kindergeld benötigt.

## Verwendung der Identifikationsnummer

Die Identifikationsnummer wird in verschiedenen steuerlichen Verfahren verwendet. Sie ist bei allen Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommensteuer gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Zudem wird Ihre Identifikationsnummer für die gesetzlich vorgesehene Datenübermittlung durch Dritte (z.B. Kreditinstitute für Freistellungsaufträge, Arbeitgeber für die Lohnsteuerabzugsmerkmale) verwendet. In diesen Fällen werden Sie gebeten, die Identifikationsnummer dem Dritten auf dessen Anfrage mitzuteilen.

### Aufbewahrung dieses Schreibens

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben auf, auch wenn Sie die Identifikationsnummer zurzeit nicht benötigen.

### Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen zur Identifikationsnummer erhalten Sie im Internet unter www.identifikationsmerkmal.de.

Weiterführende Fragen zur Identifikationsnummer beantwortet Ihnen gerne das Steuerliche Info-Center des Bundeszentralamtes für Steuern (53225 Bonn - An der Küppe 1) unter der Rufnummer 0228 406-1240, Mo bis Fr von 8:00 bis 16:00 Uhr. Aus dem Ausland wählen Sie bitte +49 228 406 1240.

O1IMR105 14122016